

6. Wahlperiode – 4. Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

„Sächsische Wasserkraftwerke retten und ökologische Durchgängigkeit fördern“
Drucksache 6/442, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

17. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um den Wasserpfehnig – Sie erinnern sich noch – beschäftigt uns seit geraumer Zeit im Landtag. Die Debatte heißt jetzt Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftwerksbetreiber und – zugegeben – sie beschäftigt uns schon länger, als ich hier Mitglied im Hohen Haus bin.

Gestatten Sie mir deshalb einen Blick zurück zum Januar 2013. Da ist im Freistaat die Wasserentnahmeabgabe für die Nutzung von Wasserkraft eingeführt worden. Die Betreiber solcher Anlagen müssen seither 25 % ihrer Einspeiseerlöse, also das, was sie an den Turbinen verdienen, an den Freistaat zahlen. Für die betroffenen Unternehmen stellt das aus meiner Sicht einen massiven Eingriff in ihr Geschäftsfeld und – da gebe ich einigen meiner Vorredner recht – existenzbedrohende Belastungen für die Wasserkraftwerksbetreiber dar.

Aus diesen Gründen, auch das ist kein Geheimnis, hat sich meine Fraktion von Anfang an gegen die Einführung eines Wasserpfehnigs gewandt. Wir haben uns in der Haushaltsaufstellung 2013/14 mit einem eigenen Änderungsantrag zum Sächsischen Wassergesetz gegen die Beibehaltung des damaligen Status quo eingesetzt und auch bei der Abstimmung über das Wasserentnahmegegesetz im Juli 2013 noch einmal unsere Ablehnung klargemacht.

Ich kann Ihnen versichern, auch während der Koalitionsverhandlungen haben wir bis zum Schluss darauf gedrungen, am Wasserpfehnig noch etwas zu drehen und ihn in seiner jetzigen Form im Gesetz zu novellieren. Zur Wahrheit gehört, dass wir noch keine befriedigende Lösung erreicht haben. Damit meine ich, dass wir auf der einen Seite die Interessen der Wasserkraftanlagenbetreiber noch nicht ausreichend berücksichtigt haben, und auf der anderen Seite meine ich auch, dass es um die Interessen derjenigen geht, die sich um den ökologischen Zustand unserer sächsischen Fließgewässer sorgen.

Aus meiner Sicht geht es in den nächsten Monaten – das muss aus meiner Sicht sehr schnell gehen – um die Herausforderung, diese beiden scheinbar widerstrebenden Wünsche zueinander zu bringen.

Für uns als SPD ist klar, dass es uns um den Erhalt der sächsischen Wasserkraft geht. Für uns ist die sächsische Wasserkraft eine grundlastfähige Energiegewinnung. Für uns ist die sächsische Wasserkraft eine ganz wichtige Stütze in der Energiewende. Genauso klar ist für uns, dass wir uns als Staat und als Gesetzgeber nicht zu sehr in die unternehmerischen Belange einmischen sollten, zumindest nicht so sehr, dass die Existenz der sächsischen Wasserkraftwerke bedroht ist. Deshalb müssen wir ganz schnell zu einer Lösung kommen. Eine Lösung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN, die Übernahme des bayerischen Modells. Das ist ja eigentlich auch das, was Ihr in diesem Antrag wollt.

Der Hauptunterschied zum bayerischen Modell – ich möchte versuchen, dies etwas einfacher zu erklären, als es der Kollege Hippold getan hat – ist die Art und Weise der

Berechnungsgrundlagen. Die Bayern machen es sich hier ganz einfach. Sie sagen, es geht um die mittlere Leistung in der Anlage, und es wird an der Turbinenwelle gemessen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz einfaches und transparentes System.

Wir in Sachsen machen das etwas kompliziert. Wir messen zuerst die Wassermenge, dann die Jahresleistung, im Nachgang wird die Nutzfallhöhe berücksichtigt, und das Ganze wird dann wieder mit 8,5 multipliziert. Hinzu kommt noch, dass die jetzt berechnete Abgabe mindestens 15 %, aber maximal 25 % der tatsächlich oder – bei Nichteinspeisung ins öffentliche Netz – der fiktiven jährlichen Einspeisevergütung betragen muss. Hallo, hat das jemand verstanden?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist aus meiner Sicht ein nicht wirklich transparentes System. Vielleicht können mir einige von Ihnen recht geben, dass das auch nicht leicht zu durchschauen ist.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Vieweg?

Jörg Vieweg, SPD: Bitte schön, Frau Kollegin.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Vieweg, geben Sie mir recht – ich habe ja gerade die Beispiele genannt –, wenn die Bescheide jetzt in der Landesdirektion bearbeitet worden sind und man festgestellt hat, dass zwischen dem Bescheid und der durchflussbezogenen alten Fassung der Wasserentnahmenabgabenhöhe solche großen Differenzen bestehen, dass man jetzt schon als Gesetzgeber hätte agieren bzw. Musterklagen zulassen können – vielleicht mit verschiedenen Beispielen, vielleicht acht Stück – und man damit hätte verhindern können, dass jetzt eine Klagewelle über das Land kommt? Geben Sie mir recht, dass das möglich gewesen wäre?

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Kollegin! Ich empfehle Ihnen, sich in das Geschäft der Kleinen Anfragen zu begeben und daran weiter zu arbeiten, um vielleicht eine Antwort aus dem Ministerium zu erwarten. Darin sind Sie ja gut, und ich denke, besser als ich.

Was müssen wir also tun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? – Wir müssen an der derzeitigen Wasserentnahmeabgabe und am Wasserpfeffernig noch etwas tun. Was wir allerdings nicht tun sollten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist, einen Schnellschuss rauszulassen. Wir sollten genau hinschauen. Wir brauchen eine langfristige und rechtssichere Perspektive für unsere sächsischen Wasserkraftwerksbetreiber. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)